

ANTRAG

AG Satzung

Das Studierendenparlament möge beschließen:

ÄNDERUNGSSATZUNG

§ 1 Änderung der Satzung

Die Wahlordnung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden hinter "§4 Abs. 2" folgende Worte eingefügt "und Abs. 3".

§ 2 Bekanntmachungserlaubnis

Das Präsidium des Studierendenparlamentes wird ermächtigt und beauftragt, den so geänderten Wortlaut der Wahlordnung nach Inkrafttreten der Änderung bekannt zu machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wurde vom Studierendenparlament auf seiner Sitzung am XX. XX XXXX beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung und hochschulöffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wurde am XX.XX.XXXX genehmigt und am XX.XX.XXXX hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Erik von Malottki
Präsident des Studierendenparlamentes

Daniela Gleich
Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses

BEGRÜNDUNG:

Gegenwärtig sind Kandidaten für das Studierendenparlament von der Mitarbeit in den Wahlorganen der Studierendenschaft ausgeschlossen. Aufgrund einer Regelungslücke könnten sie jedoch theoretisch vom Wahlleiter zu Wahlhelfern nach §8 Wahlordnung bestellt werden. Um solche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden beantragt die AG Satzung eine Änderung des §8, die die entsprechende Ausschlussklausel von den Mitgliedern der Wahlorgane auch auf die Wahlhelfer ausdehnt.